

VO/GV09/2021-1494

Beschlussvorlage
nichtöffentlich

Beratung und Beschlussfassung zur zukünftigen Verfahrensweise der Vergabe von Zuschüssen an Vereine und Interessensgruppen in der Gemeinde Bobitz

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Ordnung und Soziales	<i>Datum</i> 09.09.2021
--------------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Bobitz (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 23.11.2021	<i>Ö / N</i> Ö
-------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------	-------------------

Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

Dem Verfahren zur Vergabe von Zuschüssen wird wie folgt zugestimmt:

1. Der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses ist formgebunden unter Verwendung des Vordruckes (Anlage 1) zu stellen. Die Antragsfrist wird auf den 28. Februar eines jeden Antragsjahres festgesetzt.
2. Der Sozialausschuss berät über die Verteilung der Mittel und fasst hierzu einen Beschluss. Auf dieser Grundlage entscheidet die Gemeindevertretung.
3. Nach Beschluss der Gemeindevertretung erfolgt die Auszahlung aufgrund eines Zuwendungsbescheides an die Vereine.
4. Die ordnungsgemäße Verwendung des Zuschusses bzw. der Mittel ist nachzuweisen in Form eines einfachen Verwendungsnachweises (Anlage 2). Die Quittungen und Belege sind nach Abschluss der Maßnahmen einzureichen und der Sozialausschussvorsitzenden vorzulegen.
5. Eine Rückforderung von finanziellen Mitteln, die nicht entsprechend des angegebenen Verwendungszweckes verbraucht wurden, wird sich vorbehalten.

Sachverhalt

Sachverhalt:

Bisher haben alle Vereine der Gemeinde die einen Antrag auf eine finanzielle Förderung gestellt haben, für die Vereinsarbeit nach Rücksprache mit der Bürgermeisterin einen Zuschuss in Höhe von Betrag X erhalten. Darüber hinaus konnten im laufenden Haushaltsjahr weitere Zuschüsse für Jubiläums- und Einzelveranstaltungen sowie für Umbauten, Anschaffungen etc. gewährt werden. Zuschüsse an Vereine sind freiwillige Leistungen. Vor der Gewährung von Zuschüssen sollte daher geprüft werden, ob ein zwingendes öffentliches Bedürfnis für die finanziell zu unterstützende Aufgabe besteht, ob die Zuschusshöhe dem angestrebten Zweck angemessen ist, wie die eigene Leistungsfähigkeit der Vereine zu bewerten ist und ob die Verfahren der Zuschussvergabe und der Verwendungskontrolle die Erfüllung des zwingenden öffentlichen Bedürfnisses sicherstellen.

Durch diese Festlegungen soll sichergestellt werden, dass im laufenden Haushaltsjahr nur noch geplante Vorhaben der Vereine finanziell unterstützt

werden.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Die Zuschüsse an Vereine werden, wie bisher auch, im Haushalt geplant.

Anlage/n

1	Antrag Zuschuss (nichtöffentlich)
2	Verwendungsnachweis (nichtöffentlich)

Antrag an den Sozialausschuss der Gemeinde Bobitz auf einen finanziellen Zuschuss zur Förderung der Vereinstätigkeit für das Jahr

Antragsteller

Vertreten durch:

Angaben zu Vereins- / Mitgliedern

Anzahl Mitglieder gesamt bei Antragstellung:

Gesamt:

dv. Kinder:
bis 14 Jahre

Jugendliche:
14 bis 18 Jahre

Erwachsene:

Die finanzielle Zuwendung wird für folgende Maßnahmen benötigt:

(Beschreibung der einzelnen Aktivitäten und der Ausgaben und Einnahmen)

Höhe der Gesamtausgaben für die Maßnahme:

Höhe der beantragten Zuwendung:

Darstellung der finanziellen Situation des Antragstellers

Der Antragsteller hatte im Vorjahr folgende Einnahmen

Einnahmen

Beträge

Mitgliedsbeiträge:

Spenden:

Bezuschussungen von Dritter Seite:
(Sportbund, Landkreis, Landespräventionsrat u.s.w.)

Sonstige:
(z.B. Eintrittsgelder, Teilnahmegebühren)

**Der Antragsteller hatte im Vorjahr folgende Ausgaben
Ausgaben:**

Betrag:

**Der Antragsteller hat im Vorjahr folgende indirekte Förderungen durch die
Gemeinde Bobitz erhalten:**

(z.B. kostenlose Nutzung von Räumlichkeiten, Umbau von Räumen oder Gebäuden, Erlass
von Pacht oder Nutzungsentgelten u.s.w.):

**Durch den Verein wurden im Antragsjahr folgende weitere Förderanträge
gestellt** (z.B. Landkreis, Landespräventionsrat, Sportbund.):

Im Vorjahr wurden folgende weitere Förderanträge bewilligt oder abgelehnt:

Der Antrag ist bis zum 28.02. (Posteingang) eines jeden Förderjahres im
Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23996 Dorf
Mecklenburg einzureichen. Anträge per Mail sind an die E-Mail-Adresse:
info@amt-dm-bk.de mit „Lesebestätigung“ zu stellen. Anträge, die nach
dem 28.02. eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.
Nur vollständig ausgefüllte Anträge werden berücksichtigt.

Unterschrift Antragsteller

Zuwendungsempfänger:

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
für die Gemeinde Bobitz
Ordnung und Soziales
Am Wehberg 17

23972 Dorf Mecklenburg

Verwendungsnachweis

Einzureichen bis: 03.11.

Zuwendung Zuschüsse für Vereine der Gemeinde Bobitz

Zuwendungsjahr: 20

Zuwendungsbescheid-Nr.:

Zuwendungsbetrag: €

Ausgaben:

Vorhaben/Veranstaltung, Bezeichnung

Betrag

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Folgende Vorhaben sind für 20 **weiterhin in Planung und Verträge bereits abgeschlossen oder Angebote eingeholt:**

(Bitte Vorhaben und Kosten eintragen)

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Bemerkungen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt. Die Unterlagen werden aufbewahrt und können eingesehen werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift